

## Beitragspflicht auf Langzeitkonten.

### Einleitung

Das Bundesamt für Sozialversicherungen unterscheidet zwischen Ferien- und Langzeitkonten, für die eine verbindliche Regelung der Beitragspflicht besteht.

	Langzeitkonto	Ferienkonto
<b>Zeitbezug</b>	Nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Zeitbezug während Arbeitsverhältnis
<b>Ereignis</b>	Vorzeitige Pensionierung	Ferien, Sabbaticals
<b>Beitragsbezug</b>	Bei der Zeitgutschrift	Beim Lohnbezug

Für Zeitgutschriften auf Langzeitkonten, welche unwiderruflich die vorzeitige Pensionierung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses finanzieren sollen, entsteht die Beitragspflicht im Jahr der Zeitgutschrift. Solche Zeitgutschriften sind jährlich in Franken umzurechnen und in der Buchhaltung zu erfassen.

### Beispiel

Eine Person sammelt in den Jahren 2022 und 2023 Zeit an, um sich eine vorzeitige Pensionierung zu ermöglichen. Sie gibt ihre Erwerbstätigkeit per 31. Dezember 2023 auf. Das ordentliche Rentenalter erreicht sie im Mai 2024 und die Kündigung erfolgt per Ende Mai 2024.

Diese Ansammlung der Zeitguthaben ist in den Jahren 2022 und 2023 beitragspflichtig. Aus AHV-rechtlicher Sicht ist das Arbeitsverhältnis mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit per 31. Dezember 2023 beendet, da die Beitragspflicht für Erwerbstätige dann endet, wenn keine Arbeitsleistung mehr ausgeführt wird. Entschädigungen aus früher angesammelten Zeitguthaben stellen kein Arbeitsentgelt dar.

Auf die Zeitguthaben, die während des Vorruhestands des Arbeitnehmers von Januar bis Mai abgebaut werden, sind keine Lohn-Beiträge mehr zu entrichten. Die Person gilt in dieser Zeit ahv-rechtlich als nichterwerbstätig und muss bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters Beiträge als Nichterwerbstätige leisten.

### Verbuchung in der Finanzbuchhaltung

Die neuen BSV-Weisungen verlangen von den Arbeit-

gebenden, dass die Zeitgutschriften auf Langzeitkonten einmal im Jahr in Franken umgerechnet werden. Wir empfehlen den Arbeitgebenden, die umgerechneten Zeitguthaben in der Erfolgsrechnung als Aufwand und in der Bilanz als Verbindlichkeit zu verbuchen.

	Äufnung Langzeitkonto	Bezug aus Langzeitkonto
<b>Buchung</b>	Lohnaufwand an Kreditoren	Kreditoren an Bank
<b>Umrechnung</b>	Stunden in Franken	Keine
<b>Abrechnung</b>	Mit der AHV und der Unfallversicherung	Keine

So werden die Zeitguthaben zum Zeitpunkt der Umrechnung dem Aufwand belastet und der Bilanz gutgeschrieben. Genau zu diesem Zeitpunkt gilt das Entgelt als realisiert und muss mit den Sozialversicherungen abgerechnet werden. Geht der Mitarbeiter vorzeitig in Pension, bezieht er nicht mehr beitragspflichtigen Lohn, sondern zieht sein Guthaben beim ehemaligen Arbeitgeber zurück.

### Empfehlung

Wir empfehlen, die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers im Zusammenhang mit Langzeitkonten in einem Reglement festzuhalten. Das Reglement sollte Auskunft geben über

- minimale und maximale Dauer des Langzeitkontos (z. B. minimal 3, maximal 5 Jahre)
- zugelassene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. nur Festangestellte)
- Äufnungsmöglichkeiten (z. B. Treueprämien, angeordnete Überzeit, Ferienguthaben)
- Verwendung (z. B. Sabbaticals während des Arbeitsverhältnisses, nur für vorzeitige Pensionierung)
- Umrechnungszeitpunkt der Stunden in Franken (z. B. jeweils per 31.12.)
- Umrechnungsformel Stunden in Franken pro Stunde (z. B. Jahreslohn / 2190 Stunden)
- Kontoauszug für Arbeitnehmer (z. B. jeweils per 31.12.)